Rheinpfalz. 28. 11. 1997. Nr. 48/97

Bebauungsplan „Sprunk II - Teil I, 4. Änderung“ der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 11. November 1997 folgenden Beschluß gefaßt:
„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sprunk II - Teil I“ dahingehend,
daß

1. die zeichnerische Darstellung des Wendehammers in der Keltenstraße entsprechend dem Ausbau vorgenommen wird
2. für die Parzellen 1044 und 1045 wird folgende Festsetzung getroffen: Garagen im Kellergeschoß sind zulässig
3. Für Garagen sind Flachdächer sowie geneigte Dächer zugelassen
4. der Katasterplan Grundlage des Bebauungsplanes wird“.

Alle weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden übernommen“.
Krämer, Bürgermeister